

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lockwisch	Vorlage-Nr:	VO/3/0297/2013	- Fachbereich III							
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	A.Kopp								
	Datum:	26.03.2013								
	Telefon:	038828/330-180								
	E-Mail:	A.Kopp@schoenberger-land.de								
Beantragung von Fördermitteln für den Straßenausbau der Hauptstraße in Lockwisch von der Kreisstraße weiterführend bis einschließlich Dorfstraße in Dorf Lockwisch										
Beratungsfolge				Abstimmung:						
26.03.2013 Gemeindevertretung Lockwisch				<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Die Straßen in den Ortslagen Dorf Lockwisch und Hof Lockwisch sowie die Verbindungsstraße befinden sich in einem schlechten Zustand .Insbesondere das Fehlen einer ordnungsgemäßen Entwässerung führten zu erheblichen Schäden.

Es ist der Einbau entsprechender Entwässerungseinrichtungen (Leitungen bis zur Vorflut und Straßeneinläufe)und die Erneuerung der Straßendecke notwendig.

Der Wiedereinbau des vorhandenen Natursteinpflasters ist sehr kostenaufwendig, es wird daher empfohlen ein Betonpflaster innerhalb der Orte zu verwenden.

Eine Förderung des Straßenbaus ist mögliche aus dem **Programm der Dorferneuerung für die bebauten Ortslagen Hof Lockwisch und Dorf Lockwisch bis zu 65 % der Nettobaukosten.**

Diese Förderung des Landwirtschaftsministeriums gibt eine maximale Ausbaubreite von **4,50 m einschließlich überfahrbarem Gehweg** vor, zusätzlich beidseitige Bankette von 0.50 m. Bestandteil der Förderung ist auch eine Gehwegorientierungsbeleuchtung.

Im Hof Lockwisch würde der Straßenbau an der Kreisstraße beginnen und bis zu den Bahnschienen erfolgen.

In Dorf Lockwisch würde am Dorfeingang der Straßenbau beginnen und durchgeführt werden bis zur Wendemöglichkeit vor dem ehemaligen Teich.

Das Ausbaggern des Teiches würde ebenfalls mit beantragt werden. Die vorhandenen bebauten Grundstücke Richtung Hof Selmsdorf würde ebenfalls straßenmäßig mit angeschlossen.

Die Verbindungsstraße zwischen Hof -und Dorf Lockwisch kann über das Programm des Ländlichen Wegebbaus gefördert werden mit bis zu 65 % der Bruttobaukosten. Hier ist eine Ausbaubreite von maximal 3,50 m Asphaltfahrbahn mit beidseitigem Bankett und ggfs. Ausweichstellen möglich.

Die Erneuerung soll hier von den Bahnschienen (Ende der Asphaltierung) bis Anfang der Bebauung Dorf Lockwisch erfolgen.

Die geplanten Straßenausbaumaßnahmen sind betragspflichtig nach der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde.

Für den verbleibenden Gemeindeanteil (abzüglich Beiträge !) hat die Gemeinde **zurzeit zusätzlich** die Möglichkeit einen Kofinanzierungsantrag zu stellen und nochmals eine Förderung **bis zu 90 % des Eigenanteils zu erhalten.**

Die Förderanträge sollten umgehend gestellt werden, da im April über die Vergabe der Fördermittel einschließlich Kofinanzierungsmittel im Land entschieden wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt für die Straßen innerhalb der Ortslagen Hof Lockwisch und Dorf Lockwisch Förderanträge aus dem Programm der Dorferneuerung zu stellen.

Als Oberflächenmaterial ist Betonpflaster vorzusehen.

Für den Bereich der Ortsverbindungstraße zwischen Bahnbrücke und Dorf Lockwisch ist ein Antrag auf Förderung aus dem Programm des Ländlichen Wegebbaus zu stellen.

Das Amt wird beauftragt, die notwendigen Antragsunterlagen erarbeiten zu lassen und umgehend die Förderanträge zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung der Gesamtmaßnahme bei Förderung

Vorfinanzierung der Planungskosten

A.Kopp
SB

F.Lehmann
LVB